

# Ausgewählte gesetzliche Leistungsausschlüsse und Leistungserweiterungen in der gesetzlichen Krankenversicherung 1977 – 2012

## Gesundheitsreformen in Deutschland 1975 – 2012

Jahr des Inkrafttretens	Gesetzliche Ausgliederung von Leistungen	Gesetzliche Ausweitung von Leistungen
1983	Bagatellarzneimittel (Arzneimittel bei Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten, Mund- und Rachentherapeutika, Abführmittel, Mittel gegen Reisekrankheit)	
1989	unwirtschaftliche Arzneimittel, also solche Arzneimittel, die für das Therapieziel nicht erforderliche Bestandteile enthalten, deren Wirksamkeit wegen der Vielzahl der enthaltenen Wirkstoffe nicht sicher beurteilt werden kann oder deren Wirksamkeit nicht nachgewiesen ist („Negativliste“)	
1996	Zahnersatz für alle Versicherten, die nach 1978 geboren wurden Kassenzuschuss für Brillen	
1999		Zahnersatz für alle Versicherten, die nach 1978 geboren wurden
2000		Soziotherapie für psychisch schwer Kranke
2004	Sterbegeld Entbindungsgeld nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel Sterilisation ohne medizinische Notwendigkeit	
2007	Leistungen bei selbst verschuldetem Behandlungsbedarf (z.B. in Folge von Schönheitsoperationen, Piercings oder Tätowierungen)	spezialisierte ambulante Palliativversorgung Umwandlung bisher freiwilliger Satzungsleistungen der Krankenkassen in Pflichtleistungen: ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen für ältere und pflegebedürftige Menschen, von der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut empfohlene Impfungen, Mutter-Kind-Kuren und Vater-Kind-Kuren
2012		Erweiterung des Anspruchs auf eine Haushaltshilfe bei Krankheit auf allein-stehende Versicherte und auf Versicherte mit älteren Kindern
2013		Erhöhung der Zuschussbeträge für Kuren

Jahr des Inkrafttretens	Gesetzliche Ausgliederung von Leistungen	Gesetzliche Ausweitung von Leistungen
2015		Recht auf Zweitmeinung bei bestimmten planbaren Leistungen
2015		zusätzliche zahnmedizinische Präventionsleistungen für Behinderte und Pflegebedürftige
2016		Erhöhung von Leistungen zur Primärprävention und Gesundheitsförderung auf 7 Euro je Versicherten und Jahr